

## Im Kreditgeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Bei unserer Kreditvergabe achten wir auf anerkannte Aspekte der Nachhaltigkeit. Grundlage hierfür sind die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Dieser adressiert die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden aktiv etwa zu Finanzierungsmöglichkeiten, die der energetischen Effizienz oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen.

Mit Negativ- und Ausschlusskriterien definieren wir, welche Geschäftsfelder oder welche Geschäftsgebaren wir mit unserer Kreditvergabe nicht unterstützen möchten.

Für nachfolgende Unternehmen, Branchen und Kreditnehmende können wir keine Kreditmittel zur Verfügung stellen:

### Unternehmen:

- Geächtete Waffen <sup>2</sup>
- Rüstungsgüter > 10 % <sup>1</sup>
- Kohleverstromung > 25 %
- Förderung von Öl, Gas und Thernalkohle
- Tabakproduktion
- Pornographie und Prostitution
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

---

<sup>1</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).